



Förderung des Projektes „Familie in Bewegung“

Rahmenbedingungen

2018

2018 werden besondere Angebote für Familien gefördert. Ziel ist es, das gemeinsame und /oder gleichzeitige Sporttreiben von Kindern und ihren Familien zu forcieren. Dies soll im Rahmen einer Kooperation von Sportvereinen und lokalen Akteuren¹ für Familien geschehen. Förderungswürdige Konzepte sind solche, die:

- inhaltlich so bisher noch nicht umgesetzt wurden (innovativer Ansatz) oder
- über einen längeren Zeitraum (mind. sechs Monate) bereits erfolgreich umgesetzt worden sind (Nachhaltigkeit)
- mindestens zwei Generationen einer Familie in Bewegung bringen
- den Bedürfnissen von Familien im Besonderen entsprechen (inhaltlich, organisatorisch)
- mindestens von zwei Partnern umgesetzt werden. Einer der Partner muss ein Sportverein, der andere Partner ein lokaler Akteur für Familien sein.

Bitte beachten Sie:

- ✓ Es kann nur eine begrenzte Anzahl von Projekten gefördert werden.
- ✓ Konzepte, die Familien über mehrere Termine/ Aktionen hinweg ansprechen, werden bevorzugt. Ebenso solche, die einen besonderen nachhaltigen Charakter aufweisen. Bei inhaltlich gleichen Projekten entscheidet der Posteingangsstempel des Antrags.
- ✓ Der Betrag wird nach Durchführung des genehmigten Projektes und Einreichen des Fragebogens zur Beurteilung des Projektes ausgezahlt.
- ✓ Die Planung und Durchführung der Maßnahme muss von den Geförderten anhand des Fragebogens zur Beurteilung des Projektes beschrieben werden (Vorlage).
- ✓ Die Geförderten müssen grundsätzlich bereit sein, an der Reflexionsrunde „Familie in Bewegung“ teilzunehmen und ihre Maßnahme vorzustellen.
- ✓ Ebenso müssen die Geförderten bereit sein, an der halbtägigen Weiterbildung „Familie in Bewegung“ teilzunehmen.
- ✓ Bei Veröffentlichungen ist darauf zu achten, dass alle Kooperationspartner und der Förderer der Initiative: der Landessportverband für das Saarland, genannt wird.
- ✓ Bei der Darstellung nach außen muss der Name „Familie in Bewegung“ verwendet werden.
- ✓ Der durchführende Verein muss über eine Nichtmitgliederversicherung verfügen.
- ✓ Die Angebote sollten für die Zielgruppe kostenfrei angeboten werden.
- ✓ Der Antrag auf Förderung muss bis spätestens **08. Juni 2018** eingereicht werden.
- ✓ Die Maßnahmen müssen im Zeitraum: **20. Juni 2018 bis 16. November 2018** stattfinden und abgeschlossen werden.
- ✓ Der Fragebogen zur Beurteilung des Projektes (Vorlage) muss bis spätestens **30. November 2018** eingereicht werden.

¹ (z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, lokale Bündnisse, Mehrgenerationenhäuser, Familienbildungsträger, Familienzentren, Kommune etc.)

Förderumfang:

Die Unterzeichnenden versichern, dass der Förderbetrag ausschließlich für die Umsetzung des Projektes „Familie in Bewegung“ verausgabt wird (zweckgebunden).

Grundsätzlich können zwei organisatorische Konzepte gefördert werden:

- **Aktionstage.** Im Kooperationsjahr können bis zu vier Aktionstage gefördert werden. Diese können mit jeweils 200 Euro unterstützt werden. Der Förderbeitrag kann nur an den Sportverein ausgezahlt werden.
- **Kursangebote.** Im Kooperationsjahr kann ein Kursangebot mit einmalig 400 Euro gefördert werden. Die Förderung ist als Übungsleiterzuschuss festgeschrieben. Er kann nur an den Sportverein ausgezahlt werden.

Weitere Bedingungen für die Konzepte:

Aktionstag/e „Familie in Bewegung“

- Als Aktionstage gelten solche, die jeweils mindestens eine Dauer von drei Stunden umfassen.
- Es können bis zu vier Aktionstage gefördert werden. Insgesamt müssen diese Aktionstage mindestens über ein vier Monate verteilt sein.
- Bei einem Angebot, bei dem sich die Familienmitglieder gleichzeitig sportlich betätigen, sollte ein Anteil des Angebotes gemeinsam mit den Familienmitgliedern durchgeführt werden.

Kurs „Familie in Bewegung“

- Als Kurs gelten solche Angebote, die über mindestens zehn Einheiten umgesetzt werden. Diese sollten im wöchentlichen Turnus stattfinden.
- ✓ Der Verein muss mehrere Übungsleiter/innen (mindestens zwei - je nach gewünschter Zielgruppe und Generationen) zur Verfügung stellen, um das unterschiedliche Leistungsprofil der Kinder, Jugendlichen und/oder Erwachsenen berücksichtigen zu können.
- ✓ Die Bewegungszeit pro Einheit muss mindestens 75 Minuten betragen.
- ✓ Bei erhöhtem Aufwand (mehr als zwei Übungsleiter und/oder Bewegungszeit mind. 95 Minuten) kann die Anzahl der Einheiten verringert werden (mind. acht Einheiten).
- ✓ Es ist ein Stundennachweis zu führen (Vorlage).
- ✓ Bei einem Angebot, bei dem sich die Familienmitglieder gleichzeitig sportlich betätigen, sollte ein Anteil des Angebotes gemeinsam mit den Familienmitgliedern durchgeführt werden.

Antragsformulare können unter www.sportverein-kindergarten.de, Menüpunkt „Familie in Bewegung“ heruntergeladen werden.

Weitere Informationen unter: Landessportverband für das Saarland, Stabsstelle Generationen & Gesundheitsförderung, „Familie in Bewegung“, Karin Schneider, Hermann-Neuberger-Sportschule 4, 66123 Saarbrücken, Tel. 0681/3879-177; breitensport@lsvs.de